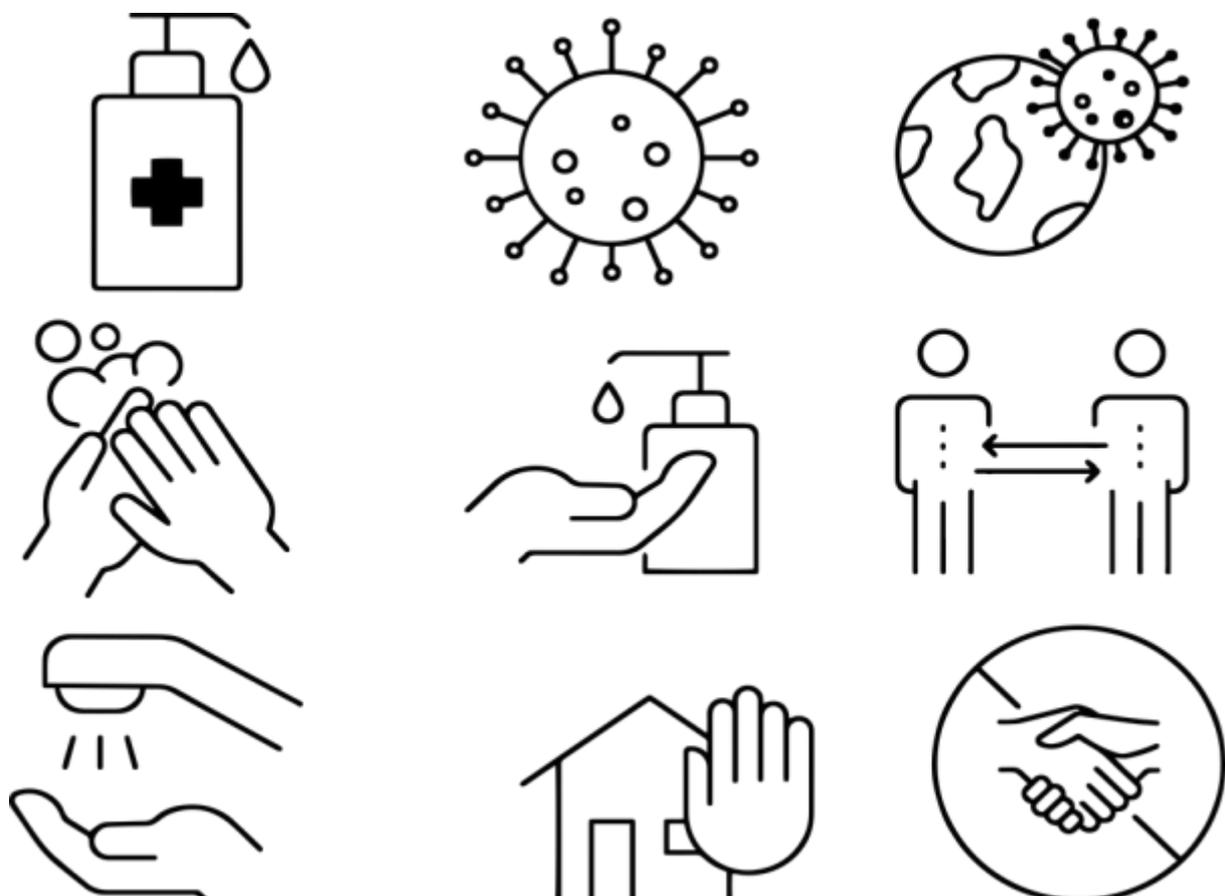
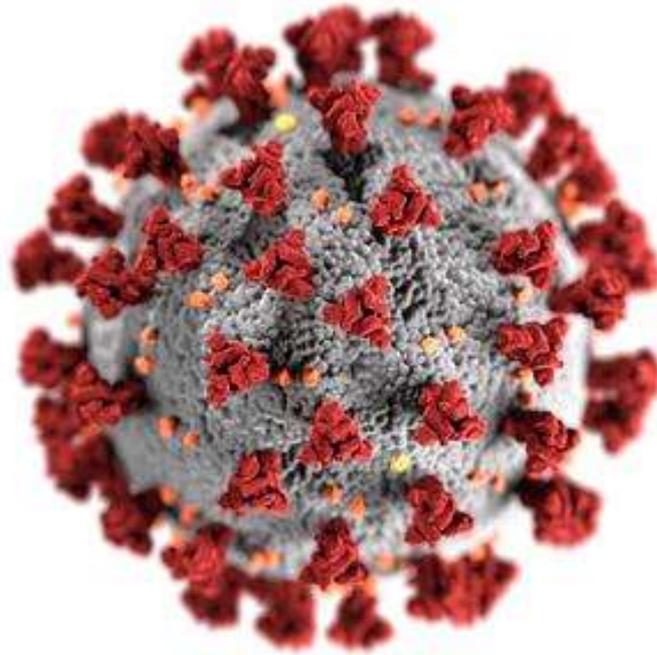


Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich



Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

INHALT

1. Persönliche Hygiene	Seite 1-4
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume und Flure	Seite 4-5
3. Hygiene im Sanitärbereich	Seite 5
4. Infektionsschutz in den Pausen	Seite 5
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	Seite 5-6
7. Wegeföhrung	Seite 6
8. Konferenzen und Versammlungen	Seite 7
9. Meldepflicht	Seite 7
10. Ergänzungen	Seite 7

VORBEMERKUNG

Unsere Schule verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html

Über die Hygienemaßnahmen werden das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise durch die Schulleitung unterrichtet.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern zu thematisieren.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

Wichtigste Hygienemaßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben und ggfs. den Hausarzt kontaktieren.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten, auch wenn Schutzmasken getragen werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, Ghetto-Faust o.ä..
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Handtücher sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch
 - a) **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) **Händedesinfektion**. Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktionsauberehaende.de).

Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

Ab dem 27. April 2020 gilt eine allgemeine Maskenpflicht in Niedersachsen im ÖPNV und im Einzelhandel.

Daher spricht die BBS 2 an alle im Schulalltag Beteiligten die klare Empfehlung aus, Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) zu tragen.

Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten zumindest in den Pausen und beim Schülertransport getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. **Der Mindestabstand von 1,5 m sollte immer eingehalten werden.** Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene **Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m** zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
Gebrauchte / getragene Masken dürfen in der Schule nicht entsorgt werden!
- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt worden sind. **Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden!** Die BBS 2 in Aurich ordnen die Tische im Klassenraum zunächst so an, dass jeder Schülerin und jedem Schüler ein ausreichender Leerraum zur Verfügung steht. Somit ergibt sich ein Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Lernenden. Abhängig von der Größe des Klassenraums ist die Anzahl der Schüler und Schülerinnen ermittelt worden, die sich maximal im Raum aufhalten dürfen. Die Räume sind dementsprechend gekennzeichnet worden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen möglichst eine **feste Sitzordnung** einhalten, die **dokumentiert** ist. Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Partner- und Gruppenarbeit sind aktuell nicht möglich.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften der Räume**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, **mindestens alle 45 Minuten**, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster und Türen über mehrere Minuten vorzunehmen.

Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

In dem Moment, wo Schüler*innen und Kolleg*innen sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände bewegen (Toilettengang, Aufsuchen der Freiflächen in den Pausen ...), wird empfohlen, Schutzmasken zu tragen. Die Lehrer*innen sind sich ihre Vorbildfunktion an dieser Stelle besonders bewusst.

Die Bewegungsströme vor und nach dem Unterricht sind bestmöglich zu minimieren. Deswegen begeben sich die Schüler*innen nach Ankunft auf dem Schulgelände unmittelbar zum Klassenraum. Sie verlassen den Klassenraum nur für Toilettengänge oder wenn sie die Pause im Freien verbringen. Unmittelbar nach dem Unterrichtsende verlassen die Schüler*innen das Schulgelände.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Es dürfen sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, **die Abstandsregelungen sind auch hier einzuhalten**. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettsitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen.

4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche. Wenn ein Pausen-/Kioskverkauf angeboten werden sollte, muss von den Wartenden der Mindestabstand gewahrt werden. Drängeln kann nicht toleriert werden.

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck).
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD).
- Chronischen Lebererkrankungen.

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit).
- Krebserkrankungen.
- Ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison).

Diese Personengruppen benötigen einen besonderen Schutz und sollten daher im Schuljahr 2019/20 nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Die Einstufung als Risikogruppe muss durch einen Arzt bescheinigt werden.

Das Erreichen einer Altersgrenze ohne Vorliegen einer der o.g. Vorerkrankungen führt nicht automatisch zur Berechtigung, im Homeoffice arbeiten zu können. Haben Beschäftigte das 60. Lebensjahr überschritten kann dem Wunsch auf Arbeit im Homeoffice unter Berücksichtigung von Bedarf und Einsatzplanung entsprochen werden.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Gleiches gilt für Schwangere.

Schüler*innen, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, wird empfohlen zuhause zu bleiben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder, Personen des eigenen Haushalts mit einem Alter oberhalb der 60 Jahre) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Davon betroffene Schüler*innen werden dann im Homelearning beschult.

6. WEGEFÜHRUNG

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die BBS 2 erstellt in der ersten Zeit einen Stundenplan mit variablen Startzeiten

Auf den Wartepunkten für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr, müssen nach Schulschluss die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Im Übrigen gilt innerhalb der Gebäude ein grundsätzliches Rechts-Geh-Gebot!

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

7. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.

Klassen- und Kurselternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Symptome, welche zu einem Verdachtsfall führen:

Bei vielen Menschen zeigen sich nur leichte Erkältungssymptome mit Frösteln, trockenem Husten und Fieber. Hinzukommen können Hals- und Kopfschmerzen, manchmal auch Durchfall. Bei schweren Verläufen können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung auftreten.

9. ERGÄNZUNGEN

Die Schüler*innen, die erstmalig wieder zum Präsenzunterricht erscheinen, werden von den unterrichtenden Kolleg*innen mittels einer Checkliste auf die wichtigsten Regeln ausdrücklich hingewiesen.

Ein ausdrücklicher Hinweis erfolgt auch dahingehend, dass zur Durchsetzung des Kontaktverbotes der Besuch umliegender Schulen nicht geduldet werden kann.

Jeder Einzelne, der sich in der Schule aufhält, trägt durch Einhaltung der Regeln dazu bei, ein mögliches Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Wie bitten um Beachtung und Umsetzung.

Aurich, den 28.04.2020



Schulleiter

Hygieneplan Corona der BBS 2 Aurich

Checkliste - Corona-Unterweisung:

1. Sie betreten einen Raum, der so vorbereitet ist, dass die Kontaktbeschränkung bestmöglich eingehalten werden kann. Die Stellung von Tischen und Stühlen, darf nicht verändert werden (auch die an der rückwärtigen Wand gestapelten Tische und Stühle).
2. Das Tragen der Gesichtsmasken wird dringend empfohlen, wenn Sie sich im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände bewegen! Im Unterricht wird allerdings nicht erwartet, dass Masken getragen werden.
3. Die Hygieneregeln (s. Aushänge) und die Regeln zur Kontaktbeschränkung sind zu jeder Zeit und überall einzuhalten. Wer auch nach einmaliger Ermahnung dem nicht nachkommen will, kann am Präsenzunterricht nicht teilnehmen und wird im Homelearning beschult.
4. Toiletten und Hygienevorrichtungen sind mit allergrößter Sorgfalt zu behandeln. Alle sollen sich bis zum Ende des Tages wirksam schützen können. Möglichst nur einzeln eintreten!
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit - beispielsweise zum Besuch der IGS, umliegender Geschäfte etc. - ist streng untersagt.
6. Grundsätzlich gilt im Gebäude eine Rechts-Geh-Gebot.
7. Der komplette Hygieneplan der BBS 2 Aurich ist auf der Homepage der BBS 2 Aurich hinterlegt und bis zum Folgetag zu lesen.

Checkliste mit den Schülern*innen besprochen:

Datum / Uhrzeit

Klasse / Kurs

Unterschrift Lehrkraft

Folgende Schüler*innen fehlten: -----

Unterweisung der o.g. am ----- durch -----.